

6. Satzung
vom 05.02.2026
zur Änderung der Beitragssatzung für die Betreuende
Grundschule in der Verbandsgemeinde Bodenheim
vom 15. Februar 2024

Auf der Grundlage des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bodenheim folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 1 Satz 1 und Satz 3 – Höhe der Beiträge – wird wie folgt geändert:

Die Beiträge für die Betreuende Grundschule werden ab dem Schuljahr 2026/2027 auf monatlich 140 € festgesetzt.

Wird ausschließlich die Frühbetreuung in Anspruch genommen, fällt dafür abweichend ein monatlicher Beitrag von 65 € an.

§ 2

§ 3 Abs. 2 – Höhe der Beiträge – wird wie folgt geändert:

Für die Ferienbetreuung werden die Beiträge wie folgt festgelegt:

	1. Kind	jedes weitere Kind
je Woche	110 €	100 €
jeder weitere Tag	22 €	20 €

§ 3

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft. Sie findet erstmals Anwendung auf das Schuljahr 2026/2027.

Bodenheim, den 27.03.2026

Dr. Robert Scheurer
Bürgermeister